



Landesmeisterschaften NRW im Para-Kanu 2016

Die Landesmeisterschaften NRW im Para-Kanu 2016 sind Teil der Landesmeisterschaften NRW / Grupperegatta West im Kanu-Rennsport in Duisburg. Die Grundlage der Abläufe und Ergebnisermittlung vor Ort sind die Wettkampfordnung und die Wettkampregel Kanurennsport des DKV. Zusätzlich gelten die ICF Regeln für Para-Kanu.

Folgende Ergänzungen für die Landesmeisterschaften NRW im Para-Kanu 2016 sind zu beachten:

- Die Ausschreibung Landesmeisterschaften NRW / Grupperegatta West enthält Para-Kanu-Rennen der Klassen V1 – V3 sowie K1 – K3. Bei genügend Teilnehmern erfolgt eine getrennte Wertung oder eine getrennte Austragung nach Startklassen.
- Sportler, die auf der Veranstaltung an einem Wettbewerb im Para-Kanu-Rennsport starten, sind für andere Rennen außerhalb der Para-Kanu-Wettbewerbe nicht startberechtigt.
- Für eine Landesmeisterschaft müssen mindestens 3 Boote aus 2 Vereinen pro Startklasse starten. Ist nur 1 Boot gemeldet, kann dies in der nächst höheren Startklasse starten. Es erfolgt keine Einzelwertung.
- Die Meldung muss als Sammelmeldung durch den Verein erfolgen. Es gilt der allgemeine Meldeschluss zur Gruppenregatta West. Mit der Meldung zur Landesmeisterschaften NRW im Para-Kanu 2016 sind die gültigen Klassifizierungsnachweise einzureichen. Die Klassifizierung (Einteilung in Startklassen) erfolgt nach den Regeln der ICF. Um bei der Landesmeisterschaft NRW startberechtigt zu sein, bedarf es der nationalen Klassifizierung. Die internationale Klassifizierung schließt die Nationale Klassifizierung ein.
- Es besteht Sportpasspflicht. Es muss ein Nachweis über die Mitgliedschaft im DKV erbracht werden. Die Vorgaben gemäß der DKV- Wettkampfordnung und der Wettkampregel Kanurennsport müssen erfüllt sein. Der Sportpass und der Athletenpass inkl. Fotos der Fixiervorrichtungen im Boot muss unmittelbar vor Beginn der ersten Obleutebesprechung der Jury vorgelegt werden. Die Para-Kanuspezifische Prüfung/Einträge übernimmt Daniel Stroot (Referent für Para-Kanu im Kanuverband NRW). Der Nachweis über die Dopingpräventionsschulung muss erbracht werden.
- Sportler der Startklasse A müssen eine Schwimm-/Rettungsweste tragen.
- Die Bootsvermessung erfolgt nach den Regeln der ICF. Es werden nur Boote zugelassen, die der ICF Norm entsprechen. Jedes Boot muss durch eine DKV Vermessungsmarke gekennzeichnet sein.